

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27.04.2023, Zahl: 030-02-D/21593/2023, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27.09.2018, Zahl: 030-02-9986/2018 über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes „Reconstructing Schwemmtratten“ für die Grundstücke Nr. 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 140 je KG 77240 Schwemmtratten, mit einer Gesamtfläche von ca. 17.362 m², abgeändert wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 48 ff. des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, wird verordnet:

§ 1

Durch gegenständliche Verordnung wird die zeichnerische Darstellung der Verordnung vom 27.09.2018, Zahl: 030-02-9986/2018 über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes „Reconstructing Schwemmtratten“ in Form der Anlage 1 durch die neue Planbeilage mit dem Titel „Abänderung Anlage 1“ vom 16.09.2022 (TBP_01_A) ersetzt.

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen des Teilbebauungsplanes vom 27.09.2018, Zahl: 030-02-9986/2018, bleiben vollinhaltlich aufrecht.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronisch geführten Amtsblatt in Kraft.

F.d.R.z.:

DI Gernot Ruff



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus

Erläuterungen

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27.04.2023, Zahl: 030-02-D/21593/2023.

Das Projekt „Reconstructing Schwemmtratten“ aus dem Jahr 2018 wird weiterentwickelt und dazu sind folgende Adaptierungen notwendig:

Entgegen der Annahme aus dem Jahr 2018 ist es nun möglich, im nördlichen Bereich die bestehenden Häuser Nr. 13 und 18 abzubauen. Die durch diesen Abbruch entstehende Baulücke erlaubt es, das Carport vom unmittelbaren Einfahrtsbereich nach Osten bis zur Hauskante vom Haus 2 zu verschieben.

Im Bereich der bestehenden Einmündung der „Neue Heimat Straße“ sind nun auf der Haus 4 zugewandten Seite ein Carport bzw. KFZ-Stellplätze konzipiert. Dies hat den großen Vorteil, dass mit Abschluss der nächsten Baustufe, der dafür vorgeschriebene PKW – Stellplatzbedarf abgedeckt sein wird und keine Zwischenlösungen (Parkplatzprovisorium) notwendig sein werden.

F.d.R.z.:

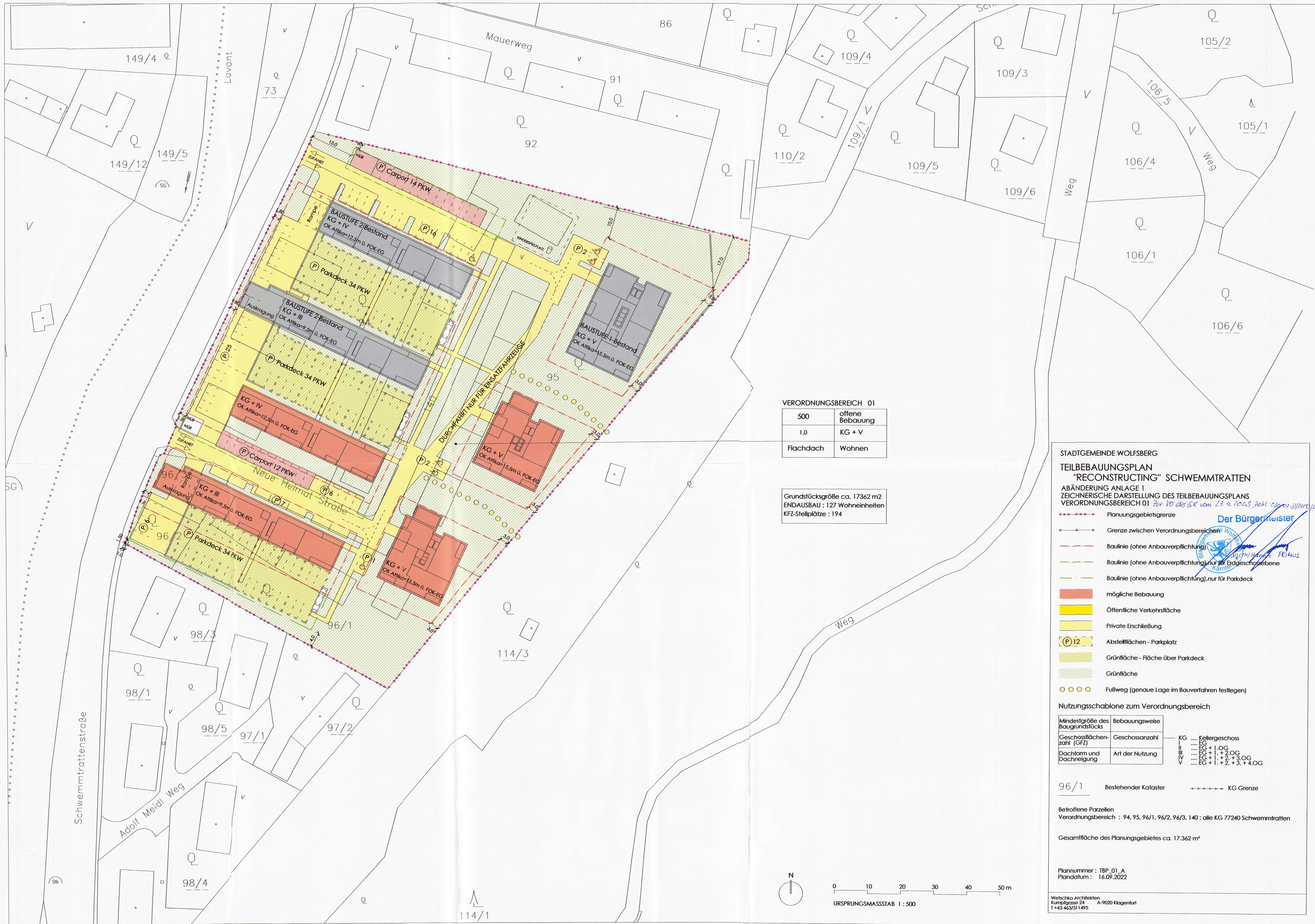


DI Gernot Ruff

Der Bürgermeister:



DI (FH) Hannes Primus



VERORDNUNGSBEREICH 01

500	offene Bebauung
1,0	KG + V
Flachdach	Wohnen

Grundstücksgröße ca. 17362 m²
 ENDAUSBAU : 127 Wohneinheiten
 KFZ-Stellplätze : 194

STADTGEMEINDE WOLFSBERG
TEILBEBAUUNGSPLAN "RECONSTRUCTING" SCHWEMMTRATTEN
 ABÄNDERUNG ANLAGE 1
 ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANS
 VERORDNUNGSBEREICH 01 für VO des GK vom 27.4.2023, Zahl. 030/02-D/192/2023

Der Bürgermeister
(Signature)

- Planungsgebietsgrenze
- Grenze zwischen Verordnungsbereichen
- Baulinie (ohne Anbauverpflichtung)
- Baulinie (ohne Anbauverpflichtung) nur für Erdgeschossenebene
- Baulinie (ohne Anbauverpflichtung), nur für Parkdeck
- mögliche Bebauung
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Private Erschließung
- (P) 12 Abstellflächen - Parkplatz
- Grünfläche - Fläche über Parkdeck
- Grünfläche
- Fußweg (genaue Lage im Bauverfahren festlegen)

Nutzungsschablone zum Verordnungsbereich

Mindestgröße des Baugrundstücks	Bebauungsweise	Geschossanzahl (GFZ)	Geschossanzahl	Art der Nutzung
			KG ... Kellergeschoss	
			I ... EG + 1.OG	
			II ... EG + 1. + 2.OG	
			III ... EG + 1. + 2. + 3.OG	
			V ... EG + 1. + 2. + 3. + 4.OG	

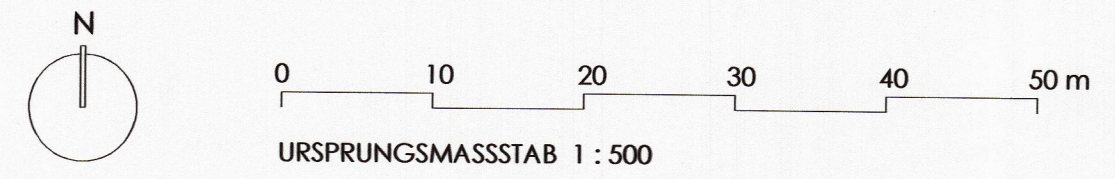
96/1 Bestehender Kataster ——— KG Grenze

Betroffene Parzellen
 Verordnungsbereich : 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 140 ; alle KG 77240 Schwemmtratten

Gesamtfläche des Planungsgebietes ca. 17.362 m²

Plannummer : TBP_01_A
 Plandatum : 16.09.2022

Wetschko Architekten
 Kumpfgasse 24
 T +43 463/51 1495 A-9020 Klagenfurt





Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>